

# Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ vom 10.12.2021 bis 14.01.2022

			Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und Privatpersonen		
Lfd. Nr.	TÖB / Privatperson	Stellungnahme vom	Anregung / Hinweis		Beschlussvorschlag / Hinweise
1.	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	28.01.2022	1	<p><b>Anregungen</b></p> <p><b>1.1 Forst, Naturschutz</b>            Naturschutz            1.1.1 Die untere Naturschutzbehörde regt an der Empfehlung des Artenschutzgutachtens zu folgen und am neuen Schuppen außen (auf einer vom Weg abgewandten Seite, am besten Osten oder Südosten) zwei Vogelnistkästen – einen größeren für Turmfalke oder Schleiereule, einen kleineren für Star, Feldsperling o. ä., sowie zwei bis drei Fledermauskästen anzubringen.</p> <p><b>1.2 Umwelt- und Arbeitsschutz</b>            Starkregen            1.2.1 Laut der Starkregengefahrenkarte fließt im Starkregenfall Wasser im südlich des Feldweges (Flst. 2393) gelegenen Graben. Bei der Erstellung der Zufahrt zum Schuppen soll auf die Erhaltung und Durchgängigkeit des Grabens geachtet werden. Es sollte außerdem berücksichtigt werden, dass über den Feldweg (Flst. 2393) strömendes Oberflächenwasser die Zufahrt entlang in Richtung Schuppen geleitet werden könnte. Zum Schutz vor Überflutungsschäden sind entsprechende bauliche Maßnahmen erforderlich. Alle Gebäudeöffnungen sollten mit einem Sicherheitsabstand</p>	<p>Die Empfehlung wird aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird in die Hinweise mit aufgenommen.</p>

			über OK Gelände liegen oder wasserdicht ausgebildet werden.	
		1.2.2	Das Niederschlagswasser darf nicht zum Nachteil Dritter ab- oder umgeleitet werden.	
		2	<b>Hinweise</b>	
		2.1	<b>Ländlicher Raum, Kreisentwicklung</b>	
		2.1.1	Wir verweisen auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Herr Schuster, vom 13.01.2022 und dem dort genannten Verstoß gegen Plansatz 3.1.9 Ziel des Landesentwicklungsplanes (Anbindegebot). Da die weitere Innenentwicklung von Erbach im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes steht, empfehlen wir einen gemeinsamen zeitnahen Besprechungstermin mit dem Regierungspräsidium zu vereinbaren.	Eine Abstimmung ist zwischenzeitlich erfolgt und in die aktuelle Planfassung mit eingeflossen.
		2.1.2	Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der FNP im Rahmen des Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB fortzuschreiben.	Wird zugesagt.
		2.1.3	Sofern der Bebauungsplan vor der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig werden soll, bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung.	Kenntnisnahme
		2.1.4	Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.	Wird zugesagt.
		2.2	<b>Landwirtschaft</b>	
		2.2.1	Das Plangebiet wurde für den naturschutzrechtlichen Ausgleich um ca. 600 m <sup>2</sup> vergrößert und es ist geplant das Ackerland künftig als Grünland	Kenntnisnahme

			<p>(Blühwiese) zu nutzen. Von einer „Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahme“ (PIK) kann, aufgrund der geringen Flächengröße, nicht ausgegangen werden. Die Fläche ist aber aus agrarstruktureller Sicht von geringer Bedeutung, da die bestehende Bewirtschaftungseinheit (Teilfläche FlstNr. 2264) kleiner als ein Hektar ist. Somit kann die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz bestätigt werden.</p>	
			<p><b>2.3 Forst, Naturschutz</b>          Naturschutz</p>	
		2.3.1	<p>Der Umweltbericht, das Artenschutzgutachten, sowie die Eingriffs-Ausgleichsbilanz sind plausibel dargestellt und ausgearbeitet. Die Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Punkt 2.7.2, textliche Festsetzung, S. 4) und die Ausgleichsmaßnahme PFG 1: Pflanzgebot „Blütenreiche Wiese“ (Punkt 2.8.1, textliche Festsetzung, S. 4) sind anzuwenden.</p>	Kenntnisnahme
			<p><b>2.4 Verkehr und Mobilität</b>          Verkehrsbehörde</p>	
		2.4.1	<p>Zuständigkeit liegt bei der Stadt Erbach als örtliche Straßenverkehrsbehörde.</p>	Kenntnisnahme
			<p><b>2.5 Umwelt- und Arbeitsschutz</b>          Boden- und Grundwasserschutz</p>	
		2.5.1	<p>Für das Vorhaben liegt eine den Anforderungen entsprechende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (für das Schutzgut Boden) vor. Es bestehen keine Bedenken aus bodenschutzfachlicher Sicht.</p>	Kenntnisnahme
			<p><b>2.6 Flurneuordnung</b></p>	
		2.6.1	<p>Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.</p>	Kenntnisnahme

2.	Regierungspräsidium Tübingen	13.01.2022	<p><b>Raumordnung</b></p> <p>Den Ausführungen im Abwägungsprotokoll kann nicht gefolgt werden. In seinem Urteil vom 05.03.2014 - 8 S 808/12 zu Plansatz 3.1.9 LEP hat der VGH Baden-Württemberg entschieden, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dieser Plansatz ein verbindliches Ziel der Raumordnung darstellt;</li> <li>2. die Ausnahme „vorrangig“ nur dann zum Tragen kommt, wenn im konkreten Fall keinerlei siedlungsnaher Entwicklung mehr möglich ist;</li> <li>3. die Ausnahme unabhängig ist von der konkreten Bauleitplanung, also von Größe und Umfang einer konkreten Bauleitplanung.</li> </ol> <p>Wir verweisen erneut auf unsere Stellungnahme vom 8.12.2020. Eine Bauleitplanung für einen nicht-landwirtschaftlichen Schuppen steht in Konflikt mit diesem Plansatz.</p>	Kenntnisnahme. Eine Abstimmung fand mit dem RP statt.
3.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	14.12.2021	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//20-11791 vom 18.11.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme. Die Hinweise in der Stellungnahme vom 18.11.2020 wurden bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.
4.	Regionalverband Donau-Iller	04.01.2022	<p>der Bewertung der regionalplanerischen Belange in der Begründung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach - Neubau eines Schuppens Erbach“ kann zugestimmt werden.</p> <p>Darüber hinaus bestehen aus unserer Sicht keine Einwände oder Anregungen.</p>	Kenntnisnahme

5.	Telefonica / O2	20.12.2021	die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.	Kenntnisnahme
6.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	06.12.2021	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme.
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH	14.12.2021	Unsere Stellungnahme vom 26.11.2020 gilt weiterhin.  Bitte beachten Sie unsere geänderte Besucheradresse und unseren Posteingang für Bauleitplanungen <a href="mailto:T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de">T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de</a> .	Kenntnisnahme.  Die geänderte Adresse wird berücksichtigt.
8.	Vodafone BW GmbH	03.01.2022	Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 09.11.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.  Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.  Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	
9.	Netze BW GmbH	17.12.2021	Wir haben weiterhin keine Einwände gegen dieses Vorhaben. Wir bitten Sie uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Die Netze BW GmbH wird weiterhin am Verfahren beteiligt.
10.	Industrie- und Handelskammer Ulm	14.12.2021	Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs.2 BauGB zum oben genannten Bebauungsplan auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen weiterhin keine Bedenken vorzubringen.	Kenntnisnahme.

11.	Handwerkskammer Ulm	12.01.2022	die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrens- stand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.	Kenntnisnahme
12.	Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH	23.12.2021	ihr Anliegen wurde auf Belange der Stadtwerke Ulm/ Neu- Ulm Netze GmbH untersucht. Im „Sondergebiet Hangelenbach“ und Umgebung befinden sich keine Versorgungsleitungen der Stadtwerke Ulm/Neu- Ulm Netze GmbH. Daher bestehen keine Einwände der Stadtwerke Ulm/Neu- Ulm Netze GmbH.	Kenntnisnahme
13.	Nachbarschaftsver- band Ulm	07.12.2022	Der Nachbarschaftsverband Ulm nimmt zu vorliegender Planung wie folgt Stellung.  Der vorgesehene Bebauungsplan kann gern. § 8 Abs. 3 BauGB aus dem parallel zu ändernden Flächennutzungs- plan entwickelt werden. Das Änderungsverfahren wurde bereits in einer Sitzung des Verwaltungsrates des Nach- barschaftsverbands Ulm am 09.07.2021 eingeleitet.  Seitens des Nachbarschaftsverbands werden zu den beab- sichtigten Planungen keine Anregungen eingebracht.	Kenntnisnahme
14.	Öffentlichkeit		Aus der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen ein.	

Aufgestellt: Ulm, 15.08.2022 – rsc

**INGENIEURBÜRO WASSERMÜLLER ULM GMBH**